KREIS WARENDORF
Der Landrat

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 06.05.2019

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 09.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage eine Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 03.05.2019.
Diese wird in der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

beglaubigt:
Anne Middendorf

Anlage
Anfrage der AfD Kreistagsfraktion „Genitalverstümmelung“ Mai 2019 vom 03.05.2019

Alternative für Deutschland
Kreistagsfraktion Warendorf

Dr. Christian Blex
Königsberger Str. 19
59329 Wadersloh
Telefon 02523-9544680
E-Mail cblex@waf-afd.de
Internet : http://www.waf-afd.de

AfD Kreistagsfraktion Warendorf, Königsberger Str. 19,
59329 Wadersloh

Kreis Warendorf
Herr Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48321 Warendorf

Datum
03.05.2019

Anfrage „Genitalverstümmelung" Mai 2019

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

Laut einer am 06.02.2017 vorgestellten Studie des Bundesfamilienministeriums leben in Deutschland etwa 50.000 von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen.[1] Laut dem Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung lebten im März 2017 geschätzte 10.000 Frauen und Mädchen, die genital verstümmelt wurden, in Nordrhein-Westfalen. Nach Schätzungen von Experten seien zu dem Zeitpunkt rund 2.000 in NRW lebende Frauen und Mädchen von Genitalverstümmlung bedroht gewesen.[2] Seit September 2013 wird die Verstümmelung weiblicher Genitalien als eigener Straftatbestand gemäß § *226* a Strafgesetzbuch (StGB) eingestuft und kann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden. Wie eine Kleine Anfrage des AfD-Landtagsabgeordneten Thomas Röckemann MdL an die Landesregierung ergab, wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS NRW) in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 jedoch keine einzige Straftat gem. § 226 a StGB erfasst.[3]

Die AfD-Kreistagsfraktion bittet daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 9. Mai 2019, selbstverständlich auch schriftlich:

1. Welche Maßnahmen und Aufklärungskampagnen bieten Jugendamt und/oder Gesundheitsamt an, um über die Rechtswidrigkeit der Genitalverstümmelung aufzuklären?
2. An welche kommunale Stelle können sich Zuwanderinnen wenden, wenn sie Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind oder ihnen oder ihren Kindern eine solche droht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Blex
Fraktionsvorsitzender

[1] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/erste-studie-mit-zahlen-zur-weiblichen-genitalverstuemmelung-fuer-deutschland-/113908
[2] https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-genitalverstuemmlung-bei-maedchen-und-frauen-steigt-land
[3] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/91938/Dunkelziffer-bei-Genitalverstuemmelungen-alarmiert-Landesregierung-in-NRW?fbclid=IwAR17j10oWSJTPSRgxjQgNSU_oGhkNCaWSRDgWbDKECd0xnkj30jf1rIk_bo